

Wahl- und Geschäftsordnung

(angenommen durch die Sektionsmitglieder auf der Mitgliederversammlung in Frankfurt am 26.09.2018)

Geschäftsordnung

1. Die Geschäftsordnung der Sektion dient zur Ordnung ihrer Angelegenheiten und ergänzt die geltenden Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft. Sie ist für die Tätigkeit der Sektion bindend und wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
 2. Die Sektion für Politische Theorie und Ideengeschichte (Theoriesektion) führt i.d.R. zweimal jährlich eine Sektionstagung durch.
 3. Die Mitgliederversammlungen, auf denen die Arbeit der Sektion vorgestellt und diskutiert wird, finden i.d.R. im Rahmen der Sektionstagungen statt. Sie werden durch den Sektionsvorstand geleitet und protokolliert.
 4. Die Theoriesektion führt alle drei Jahre eine geheime Wahl ihres Vorstands und ihrer Sprecherin/ihres Sprechers durch. Die Wahl erfolgt entsprechend einer durch die Mitgliederversammlung der Theoriesektion abgestimmten Wahlordnung. Diese wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
 5. Die Sprecherin/der Sprecher stellt die Teilnahme der Sektion an den Ratstreffen der DVPW sicher.
 6. Die Theoriesektion ist eine Untergliederung der DVPW. Sie legt keine eigenständigen finanziellen Rücklagen an.
 7. Die Sprecherin/der Sprecher berichtet über die Aktivitäten der Sektion nach den Statuten der DVPW an deren Vorstand.
 8. Die Sektion setzt die Agenda zur Frauenförderung in der DVPW und die Beteiligung des ‚Nachwuchses‘ bei ihren Aktivitäten um.
 9. Die Mitgliedschaft in der Sektion erfolgt durch die Interessenbekundung einer realen Person,
 - a) auf den E-Mail-Verteiler der Sektion aufgenommen zu werden oder
 - b) an Mitgliederversammlungen teilzunehmen (durch Anwesenheit). Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand und weist bei Ablehnung auf das Widerspruchsverfahren hin. Widerspruch gegen die Entscheidung des Vorstands ist möglich. Über den Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung.
-

Wahlordnung

In Vorbereitung der Vorstandswahl bemüht sich der alte Vorstand im Vorfeld um die Kandidatur geeigneter Personen mit Blick auf die weitgehend angemessene Repräsentation der Statusgruppen, der inhaltlich-methodischen Ausrichtungen und der Geschlechter. Weitere Bewerbungen können im Vorfeld der Wahl per E-Mail beim Vorstand eingereicht werden. Die Liste der KandidatInnen wird den Sektionsmitgliedern mit der Tagesordnung mitgeteilt. Mitglieder können sich weiterhin bei der Mitgliederversammlung zur Kandidatur bereit erklären.

Der fünfköpfige Vorstand und seine Sprecherin/sein Sprecher werden in zwei separaten geheimen Wahlgängen gewählt, wobei jeder/m Abstimmenden im ersten Wahlgang fünf Stimmen zur Verfügung stehen. Gewählt sind die fünf am besten Abschneidenden, mit zwei möglichen Einschränkungen. Sollte keine Frau unter den fünf KandidatInnen mit den meisten Stimmen sein, rückt die Frau mit der höchsten Anzahl von Stimmen auf. Derselbe Mechanismus greift, falls kein Mitglied des wissenschaftlichen ‚Nachwuchs‘ (alle Personen ohne Dauerstellen) unter den fünf KandidatInnen mit den meisten Stimmen ist. Es soll nicht der Fall sein, dass nur eine Person Frauen und wissenschaftlichen ‚Nachwuchs‘ repräsentiert, d. h. die „Fallschirmquote“ betrifft zwei Plätze. Falls eine Person Frauen und wissenschaftlichen ‚Nachwuchs‘ repräsentiert, rückt die Frau mit der nächsthöchsten Anzahl von Stimmen auf. Im zweiten Wahlgang wird aus dem Kreis der gewählten KandidatInnen, sofern sie dafür zur Verfügung stehen, der Sprecher/die Sprecherin durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt.

Frauenförderung

Die Sektion orientiert sich in ihrer Arbeit an der Agenda Frauenförderung der DVPW vom 13. Mai 2011:

„1. Auf wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie in Führungsgremien der DVPW ist darauf zu achten, dass Frauen gleichgewichtig vertreten sind. Dies bezieht sich insbesondere auf Plenumsveranstaltungen und Gastvorträge auf DVPW-Kongressen sowie auf Vorschlagslisten für Vorstand, Beirat und DFG-Fachkollegien.

2. Vorstand und Beirat empfehlen ihren Untergliederungen, bei der Wahl von Führungsgremien sowie bei wissenschaftlichen Aktivitäten (Tagungen, Publikationen u.ä.) auf geschlechterparitätische Besetzung zu achten und ‚Nachwuchs‘wissenschaftlerinnen durch gezielte Ansprache frühzeitig einzubeziehen.

3. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Frauenanteil in der Mitgliedschaft zu erhöhen.

4. Die Karrieren von Frauen innerhalb des Wissenschaftssystems sollen aktiv gefördert werden, um zu erreichen, dass Frauen im Wissenschaftssystem verbleiben, dass Karrierebrüche vermieden werden und dass sie gute Aufstiegsmöglichkeiten haben. Zu diesem Zweck unterstützt die DVPW die Suche nach sowie die Umsetzung von geeigneten Fördermaßnahmen.“

„Nachwuchs“förderung

Die Theoriesektion setzt sich für die Förderung des wissenschaftlichen „Nachwuchses“ ein, darunter werden die noch nicht fest angestellten Mitglieder der Sektion verstanden. Dazu gehört die Berücksichtigung bei den Sektionstagungen ebenso wie die Erörterung der Situation des wissenschaftlichen „Nachwuchses“ bei Mitgliederversammlungen. Weiterhin soll der wissenschaftliche „Nachwuchs“ im Vorstand der Sektion vertreten sein. Die Sektion ermöglicht es den noch nicht fest angestellten Mitgliedern, während der Sektionstagungen eigene Versammlungen abzuhalten.

Dokumentation/Berichterstattung

Die Protokollführung r Vorstandsbesprechungen und Sektionsversammlungen und die jährliche Dokumentation der Sektionsaktivitäten für die DVPW ist Aufgabe der Sprecherin/des Sprechers.

Die Dokumentation enthält die folgenden Aspekte: Vorstandsmitglieder, Mitgliederzahl, Veranstaltungen, Publikationen, sonstige Präsenz, Untergliederungsk Kooperationen, aktive Webseite, Frauen- und „Nachwuchs“förderung, Internationalisierung.